

## SACHVERSTÄNDIGENVERTRAG

zwischen

Auftraggeber (Name, Adresse, Telefon, E-Mail):

und

Dipl.-Ing. (FH) Deutschland

Guido Bornemann

Bühl; CH-6207 Nottwil LU; Schweiz

Verwendungszweck:

Der Sachverständige wird hiermit beauftragt folgenden Wert/ folgenden Sachverhalt festzustellen (Detaillierte Beschreibung / Eingrenzung des Umfangs):

2. Der Sachverständige benötigt zur Erstellung des Gutachtens folgende Unterlagen und wird hiermit unwiderruflich beauftragt und entsprechend bevollmächtigt, diese bei den betreffenden Stellen anzufordern (Auflistung der Unterlagen):

3. Der Auftrag ist erteilt, wenn der Vertrag vom Sachverständigen als auch vom Auftraggeber unterschrieben wurde. Ein Tätigwerden des Sachverständigen beginnt erst nach Auftragserteilung.

4. Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Sachverständige einen Kostenvorschuss von \_\_\_\_\_ CHF/EUR erhält, der bis zum \_\_\_\_\_ auf das Konto des Sachverständigen bei der \_\_\_\_\_ IBAN-Nr. \_\_\_\_\_ zu überweisen ist und mit Abschluss dieses Vertrags fällig wird.

5. Für die Arbeit des Sachverständigen gelten folgende Sätze als verbindlich vereinbart:

6. Sollte der Auftraggeber das Gutachten ohne Einwilligung des Sachverständigen an Dritte weitergeben, so übernimmt er die persönliche Haftung für Schäden Dritter, die aufgrund des Gutachtens entstehen. Er stellt den Gutachter entsprechend von Haftungsansprüchen Dritter frei.

7. Des Weiteren gelten die beigegefügte Allgemeinen Vertragsbedingungen.

